

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status									
	2011 - 2016	0774/2013/2.1	öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 1. Erweiterung der Friedhofssatzung um die Grabart "Rasengräber in Kleinfeldbereichen" und 2. Aufnahme der entsprechenden Gebühr in die Friedhofsgebührensatzung												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>12.03.2014</td><td>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>20.03.2014</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>25.03.2014</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				12.03.2014	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich	20.03.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.03.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich
12.03.2014	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich										
20.03.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
25.03.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Fröbel/Frau Krage		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit										

Beschlussvorschlag:

1. Die Grabform „Rasengrab in Kleinfeldbereichen“ wird in die Friedhofssatzung aufgenommen.
2. Die entsprechende Gebühr wird in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2013 musste festgestellt werden, dass keine Flächen für die Einrichtung von „Rasengräbern in parkähnlicher Lage“ mehr zur Verfügung stehen. Da kurzfristig in ausreichendem Umfang Flächen für die Errichtung weiterer Grabfelder für diese Bestattungsmöglichkeit nicht zur Verfügung stehen und wegen des großen Nachfragedrucks zu dieser pflegeextensiven Grabform wurde von der Friedhofsverwaltung eine Alternative entwickelt, um zumindest mittelfristig pflegeextensive Gräber für Erdbestattungen anbieten zu können:

Auf dem Friedhof Barenbusch sind auf einigen Abteilungen durch die Rückgabe von Wahlgrabstätten entsprechend große Lücken entstanden, auf denen man - dem Friedhofsentwicklungskonzept folgend - in den entsprechenden Parzellen eine pflegeextensive Grabform anbieten kann: „Rasengräber in Kleinfeldbereichen“.

Eine genaue Gebührenkalkulation muss im Rahmen der nächsten Kostenrechnung erfolgen. Da diese neue Grabform jedoch zeitnah angeboten werden sollte, um den Wünschen der Bürger zu entsprechen, wurde zunächst durch die Friedhofsverwaltung eine Kostenkalkulation vorgenommen:

Danach läge die Gebühr pro Rasengrabstelle bei 1.385,00 €.

Die Gebühr bleibt damit unterhalb der Gebühr für ein „Rasengrab in parkähnlicher Lage“ (1.580 €), kann aber nicht wesentlich geringer ausfallen, da die kleinteilige Anordnung der Grabstellen einen höheren Arbeitsaufwand mit sich zieht.